

"E-Medikation": Unerwünschte Nebenwirkungen

18.03.2011 | 18:29 | von Hanna Kordik (Die Presse)

"E-Medikation" soll Probleme bei der Einnahme von Arzneien verhindern. Doch das Projekt selbst ist reichlich problematisch: Es wurde nicht korrekt ausgeschrieben, ist entsprechend teuer - und kränktel technisch.

Fein ist das Leben der österreichischen Apotheker. Während in allen möglichen Branchen reihum liberalisiert wurde, ist für sie alles wie eh und je: Dank Gebietsschutz können sie sich lästige Konkurrenz vom Halse halten; sie dürfen gewisse nicht rezeptpflichtige Produkte exklusiv vertreiben; Wettbewerb aufgrund des Verkaufs von Medikamenten via Internet brauchen sie nicht zu befürchten – weil er in Österreich immer noch verboten ist. Dementsprechend horrend sind die Preise für Arzneien in Österreich.

Die Österreichische Apothekerkammer ist gewissermaßen das Spiegelbild der Branche – eine (heile) Welt für sich mit rund 5400 Pflichtmitgliedern. Die Kammerfunktionäre erfreuen sich üppiger Gagen – 9800 Euro monatlich für den Präsidenten, wie Insider berichten, die zwei Vizepräsidenten sollen immerhin je 5900 Euro bekommen. Und Kammerpräsident Heinrich Burggasser ist überdies ein viel beschäftigter Mann. Nebenbei ist er nämlich nicht nur Apotheker, sondern auch Aufsichtsratsvorsitzender des Arzneimittelgroßhändlers Herba. Was zumindest originell ist: Apotheken, deren Interessen Burggasser vertritt, sollten eigentlich dahinter sein, die Preise beim Lieferanten möglichst zu drücken. Burggasser muss als Aufsichtsrat aber auch das unternehmerische Wohl der Herba im Auge haben. Ein Spagat, für den man schon außerordentlich gelenkig sein muss.

Wie gesagt: eine eigene Welt. Und da passen die Probleme rund um die geplante österreichweite Einführung der sogenannten E-Medikationsdatenbank bestens ins Bild.

Die ist an sich eine feine Sache. Immerhin soll es Schätzungen zufolge in Österreich jährlich an die 1000 Todesfälle aufgrund falsch eingenommener Medikamente geben. Dagegen soll jetzt etwas unternommen werden: Apotheken, Ärzte und Spitäler sollen auf Wunsch individuelle Datenbanken für Konsumenten von Arzneien anlegen, mittels E-Card kann dann festgestellt werden, ob es Wechselwirkungen mit anderen eingenommenen Medikamenten gibt, weiters gibt es genaue Anweisungen über Anwendung und Dosierung.

Die Einführung der E-Medikationsdatenbank ist also in das Regierungsübereinkommen aufgenommen worden. Allein: Die Umsetzung des hehren Projektes wird durch allerlei Probleme ordentlich erschwert. Und die sind sowohl technischer als auch rechtlicher Natur.

Der Reihe nach: 2004 entwickelte eine kleine Softwarefirma den Prototypen für die E-Medikationsdatenbank, den „Arzneimittelsicherheitsgurt“. In vier Bundesländern wurde das preisgekrönte Projekt in rund 300 Apotheken umgesetzt. Alles lief bestens, auch ein im Jahr 2006 gestartetes Pilotprojekt in Salzburg verlief zur Zufriedenheit aller Beteiligten.

Und dann kam die Apothekerkammer ins Spiel: Für die E-Medikationsdatenbank sollte ein sogenannter „österreichweiter Rollout“ erfolgen. Also machte die Pharmazeutische Gehaltskasse, die zur Apothekerkammer gehört, eine Ausschreibung für die Soft- und Hardware. Eine Ausschreibung, die allerdings etwas eigenwilliger Natur war: Der Leistungsgegenstand wurde nicht definiert, es gab kein Bewertungsschema für die Vergabekriterien. Vier Konzerne wurden jedenfalls eingeladen, Angebote zu erstellen. Zwei sind übrig geblieben: Siemens und IBM.

Doch dann protestierten Projektpartner gegen das reichlich willkürliche Ausschreibungsritual – das Verfahren wurde unterbrochen. Und dann zog sich die Sache: Die Kammer ließ ein

Gutachten von WU-Professor und Vergaberecht-Spezialisten Michael Holoubek erstellen, auf das sie bereitwillig verweist. Kein Wunder: Das Gutachten bezeichnet die Ausschreibung als völlig rechtens: 2006 habe die Pharmazeutische Gehaltskasse völlig richtig die Rechtsmeinung vertreten, dass sie nicht dem Bundesvergabegesetz unterliege.

Blöd halt, dass sich die Angelegenheit so lange zog, bis der Europäische Gerichtshof der Kammer einen gewaltigen Strich durch die Rechnung machte: Ende 2007 veröffentlichte er ein Urteil, aus dem der Schluss gezogen werden muss, dass die Pharmazeutische Gehaltskasse sehr wohl dem Bundesvergabegesetz unterliegt. Was übrigens auch in einer Expertise der Anwaltskanzlei Karasek Wietrzyk betont wird. Konsequenzen hatte das keine: Im Februar 2008 bekam Siemens den Zuschlag für die Software – um 1,5 Millionen. Um eine Million Euro sollte IBM die Hardware liefern. Die Begründung liefert der Chef der Gehaltskasse, Wolfgang Nowatschek: „Wir befanden uns in einem laufenden Verfahren, das sehr arbeitsaufwendig und teuer war.“

Wenn damit die Sache wenigstens erledigt gewesen wäre. Mitnichten: Nach mehr als einem Jahr Entwicklungszeit wurde die Software im Frühjahr 2010 in einer Wiener Apotheke installiert. Der dortige Apotheker befand sie als für den Praxiseinsatz ungeeignet. Nowatschek beschwichtigt: „Natürlich tauchen bei solchen Großprojekten immer technische Probleme auf. Die sind aber lösbar.“

Die neuen rechtlichen Probleme wohl auch: Ein Tiroler Arzt hat jetzt das Bundesvergabeamt angerufen, weil bei dem Projekt – ohne Ausschreibung – die Datenbank des Apothekerverlags verwendet wird. Die Firma des Arztes, Medeval, hätte aber auch die benötigten Daten bereitstellen können.

Doch die Kammer will da durch, mit aller Gewalt. Am 1. April startet ein neuerliches Pilotprojekt in einigen österreichischen Städten. Ende des Jahres soll das Projekt dann evaluiert werden. „Dann erst wird klar sein, ob der österreichweite Rollout überhaupt möglich sein wird“, gibt sich Volker Schörghofer, IT-Chef im Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, zurückhaltend.

Verständlich. Mittlerweile hat nämlich der Hauptverband beim Projekt E-Medikationsdatenbank das Heft in der Hand. Und weil die Sache inzwischen keine ausschließliche Angelegenheit der Apotheker mehr ist, wachsen dort die Begehrlichkeiten: Die Apothekerkammer will die Millioneninvestitionen für das Projekt nicht mehr allein tragen. Nowatschek: „Sollte es zum Rollout kommen, haben wir uns Verhandlungen über die Abgeltung unserer Vorleistungen vorbehalten.“

Will heißen: Für Leistungen, die nicht gesetzeskonform ausgeschrieben wurden, soll der Hauptverband herhalten. Das wäre dann unser aller Geld.